

Information für Pensionierte März 2025

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Zuerst eine Bemerkung zu unserer GV vom Februar. Dort wurde ein Antrag von Heinz Hirt angenommen, dass wir für Besuche je Fr. 20.- zugute haben. Das ist selbstverständlich für ein Geschenk für die besuchende Person und event. Auslagen für die Fahrt zu dieser Person. Da meistens ein eher kleines Geschenk, oder gar keines, gebracht wird, wird die Auslage kaum je Fr. 20.- betragen, sondern eher gegen Fr. 10.-.

Sektion:

Die Buchhaltung der Sektion ist abgeschlossen. Die Sektion schliesst mit einem Gewinn von 9951.11 Fr. Neu ist der Gewinn einer Sektion gedeckelt auf maximal Fr. 20.- Fr. pro Mitglied. Aus diesem Grund muss die Sektion rund 8860.- Franken an die Zentrale abliefern.

Die Geschäftsprüfungskommission der Sektion tritt per Jahresversammlung 2025 geschlossen zurück. Mit der Einladung zur JV habt ihr die Unterlagen erhalten.

Syndicom allgemein:

Die Mitgliederwerbeziele für 2024 wurden leider nicht erreicht. Es gab mehr Austritte als Eintritte. Eine Diskussion im Zentralvorstand (ZV) drehte sich um die Frage, ob ein besseres Verständnis der Austrittsgründe die Rückholquote verbessern könnte. Dennoch bleibt der Fokus klar auf der Mitgliederwerbung – sprich, auf den Eintritten.

Die geplanten Statutenänderungen werden aktuell mit allen Gremien besprochen, um deren Inputs einzuholen. An der ZV-Sitzung im April wird der offizielle Antrag für den Kongress vorgestellt.

Die angestrebten Reformen in den Sektionen und Interessengemeinschaften werden derzeit in direktem Austausch mit den betroffenen Gremien diskutiert. Während sich für die Interessengemeinschaften eine konstruktive Lösung abzeichnet, gestaltet sich die Situation für einige Sektionen komplexer. Auch wenn das Ziel der Komplexitätsreduzierung nicht in Frage gestellt wird, ist die Zeit ab 1.1.2026 noch nicht reif für Veränderungen. Die Arbeitsgruppe der Präsidien wird auch in der nächsten Legislaturperiode tagen.

Ab 2026 wird es eine nationale Lösung für die Rentnergruppen geben.

Daniel Hügli und Patricia Mordini treten aus der Geschäftsleitung zurück.

Am 19. Februar 2025 fand vor dem jurassischen Parlament eine Protestaktion gegen die geplanten Schliessungen der Poststellen statt, organisiert von der Sektion mit Unterstützung der Region. Rund 150 Bürger:innen und betroffene Postangestellte beteiligten sich an der Aktion. Auch Medien waren vor Ort, um darüber zu berichten.

Leider leidet die IT-Abteilung derzeit unter zwei personellen Ausfällen, was die ohnehin schon hohe Arbeitslast und die Bearbeitung der IT-Tickets zusätzlich erschwert. syndicom versichert ihr Bestes geben, um alles so schnell wie möglich zu bewältigen.

Sektor 2 ITC?

Eine Umfrage zu möglichen Weiterentwicklungen des GAV Sunrise wurde im Januar durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 4. Februar in einem GAV-Seminar mit dem Firmenvorstand diskutiert. Daraus entstand ein Forderungskatalog, der nach Genehmigung der Firmenkonzferenz vorgelegt wird. Die Verhandlungen sind für das 2. Quartal 2025 geplant.

Der Bundesrat hat am 12. Februar erste Beschlüsse zur Künstlichen Intelligenz-Regulierung (KI) gefasst. Eine Vernehmlassungsvorlage wird jedoch erst in zwei Jahren erwartet, und bis zum Inkrafttreten werden wohl nochmals zwei Jahre vergehen und aktuelle Erkenntnisse sind bis dann voraussichtlich überholt. Positiv ist, dass ein spezifischer arbeitsrechtlicher Bedarf anerkannt wird, insbesondere ein Mitwirkungsrecht bei KI-Anwendungen. Zudem wird empfohlen, arbeitsrechtliche Regelungen aus dem EU AI Act zu übernehmen. Die Erkenntnisse aus dem Projekt mit AlgorithmWatch Schweiz und dem Rechtsgutachten von Wildhaber/Ebert werden mehrfach zitiert. Beim Urheberrecht bleiben jedoch viele Fragen offen, insbesondere zur Nutzung von Trainingsdaten durch KI-Systeme.

Diverse Lohnabschlüsse: Swisscom 1.3% Lohnsummenerhöhung (gut die Hälfte davon generell), localsearch 1.3% (ebenso), calex 1% ab 1.1.2025 (entspricht rund 1.3% ab 1.4., mit mehr als der Hälfte generell) und Swisscom Services 1.1% (knapp die Hälfte generell). Damit ist es gelungen, Lohnsummenerhöhungen auszuhandeln, die auf der Höhe oder über der durchschnittlichen Jahresteuern 2024 von 1.1% liegen, wodurch Reallohnerhöhungen ermöglicht werden.

Sektor 3 Medien

Der Bundesrat hat eine neue Einschätzung zu KI veröffentlicht – eine gewerkschaftliche Stellungnahme für die Kreativbranchen wird an der Branchenkonferenz Vikom am 8. März diskutiert.

Die Branchenkonferenz von Buch & Medienhandel hat am 2. Februar die Herausforderungen analysiert, gewerkschaftliche Prioritäten für vier Jahre festgelegt und einen neuen Branchenvorstand gewählt.

Pensionierte IG Schweiz

Alle bisherigen Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Franz Baumann und Peter Rymann, kandidieren für die neue Legislatur. Rücktritte innerhalb der Legislatur sind aber nicht auszuschliessen.

Folgende Personen stellen sich für eine Wahl in den Vorstand neu zur Verfügung: Renate Murpf, Edgar Roos, Franz Holzer, Hansjörg Wetzlinger, und Roland Kläy.

Marina Pedrazzini kann sich vorstellen, im Laufe der nächsten Legislatur in den Vorstand nachgewählt zu werden. Somit besteht der künftige Vorstand, Wahl vorbehalten, aus 14 Personen.

Vertretungen für Gremien und Partnerorganisationen

Zentralvorstand (das wohl wichtigste Amt innerhalb der Gewerkschaft): Thomas Burger. Zweite Person als Nachfolge von Peter Rymann noch offen. Fabienne Brunner will sich eine Kandidatur überlegen. Eventuell kann die Besetzung auch nach der Konstituierung des Vorstands erfolgen; das Einverständnis der Pensionierten-Gruppen-Konferenz muss dazu eingeholt werden.

Delegierte für den Kongress: Franco Caravatti, Hans Preisig, Susanne Rychener, Eric Voruz (alle bisher)

Delegierte für die Delegiertenversammlung: Therese Wüthrich, Edgar Roos und Bruno Weideli als Ersatz.

SGB-RentnerInnen-Kommission: Thomas Burger, Josette Praz, Therese Wüthrich, Bruno Weideli (alle bisher).

VASOS: Thomas Burger, Franco Caravatti, Josette Praz; für Peter Rymann rückt Hansjörg Wetzlinger nach, für Hans Preisig eventuell Roland Kläy, und für Therese Wüthrich evtl. Renate Murpf. Bruno Weideli ist von der SGB-Rentnerkommission delegiert.

Zentralsekretariat: Franz Schori bleibt den Pensionierten als Zentralsekretär erhalten. Manuela Begert wechselt in die syndicom-Kommunikation, im Sekretariatspool erhalten die Pensionierten eine neue Bezugsperson.

Die Aufgabenbereiche im Vorstand werden an der ersten Vorstandssitzung nach den Wahlen personell besetzt.

Der Kongress von syndicom findet am 20./21. Juni in Baden statt. Anträge müssen bis 28. März eingereicht werden. Es gibt 2 Anträge der syndicom-Pensionierten zu den syndicom-Statuten. Neue Formulierung im Organisationsbereich (Art. 7 der Statuten). Zusätzlich müssen die Pensionierten auch im Artikel 48 erwähnt werden.

Über den Teuerungsausgleich bei den PK-Renten soll ebenfalls ein Antrag zur Prüfung an den Kongress gestellt werden. Die Geschäftsleitung wird gebeten zu prüfen, gemeinsam mit dem SGB und weiteren Organisationen eine Volksinitiative für den obligatorischen Teuerungsausgleich auf Pensionskassenrenten zu lancieren. Zurzeit können die Stiftungsräte der einzelnen PK in Sachen Teuerungsausgleich frei entscheiden.

Die Reduktion auf 4 Bulletin-Ausgaben im Jahr hat Konsequenzen auf die Redaktion und die Inhalte, ebenso die Aufteilung auf Web, Newsletter und Bulletin. Es besteht auch die Chance, mit Beiträgen der Pensionierten im Magazin unsere Anliegen/Positionen den Aktiver näher zu bringen.

Die Pensionierten syndicom haben am 29. Januar eine Tagung zum digitalen Service public durchgeführt. Die rund 130 Teilnehmenden haben eine Resolution für die Generationensolidarität bei den Krankenkassenprämien verabschiedet sowie eine Resolution zuhanden des Kongresses mit Forderungen an den Staat und an Unternehmen zum digitalen Service public. Zurzeit arbeiten die Pensionierten syndicom am Relaunch ihrer Website. Zudem konnten erste Schritte für die Zusammenarbeit der Bulletin- und der Magazin-Redaktion eingeleitet werden.

Politik allgemein

Die Schweiz gilt als reich, Armut wird ausgeblendet oder ist ein Tabu. Ein Grossteil der Bevölkerung ist erwerbstätig, die Arbeitslosenquote lag in der zweiten Jahreshälfte 2024 bei 2,4 %. Obwohl die Schweiz als teures Land gilt, ist der allgemeine Lebensstandard höher als in den meisten EU-Ländern. Davon profitiert eine Mehrheit, aber nicht die ganze Bevölkerung. Arme Menschen gibt es in der Schweiz weit mehr, als man annimmt.

2024 lebt laut dem Bundesamt für Statistik bereits jede zehnte Person in der Schweiz in einem Haushalt mit finanziellen Schwierigkeiten. In Polen, Frankreich oder Norwegen ist die Gefahr zu verarmen kleiner, nur um drei Beispiele zu nennen – im internationalen Vergleich liegt die Schweiz nur im Mittelfeld. Die Fakten zeigen: 702 000 Menschen oder 8,2% leben unter der Armutsgrenze. Darunter 100 000 Kinder. Was bedeutet das im Portemonnaie? Bei einer Einzelperson liegt der Grenzbetrag bei Fr. 2 284.00, bei einer vierköpfigen Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kinder bei Fr. 4 009.00. Frauen sind unter den Betroffenen etwas häufiger zu finden als Männer.: 8,6 % stehen 7,8% gegenüber. Armutsgefährdet – also Menschen, die ein Auskommen knapp über dieser Schwelle haben – sind in der Schweiz sogar 1,34 Mio. Menschen. Das sind ganze 15,6 % der Bevölkerung.

Ein Alters-Zuschlag auf die Krankenkassenprämien für Seniorinnen und Senioren ist entschieden abzulehnen. Unser Gesundheitswesen basiert auf dem Solidaritätsprinzip, wonach gesunde Versicherte für kranke Versicherte einstehen. Eine Zusatzprämie für ältere Menschen würde dieses Prinzip verletzen, denn sie hat den Charakter einer Strafgebühr allein aufgrund des Alters. Das ist weder solidarisch noch gerecht. Seniorinnen und Senioren haben über Jahrzehnte hinweg durch ihre Arbeit und Steuerzahlungen zum Wohlstand des Landes beigetragen. Im Alter tragen sie weiterhin über Steuern die Kosten für die Bildung und Zukunft der Jugend mit, darunter Schulen und Universitäten. Sie haben über viele Jahre hinweg die unsolidarischen Kopfprämien gezahlt – ein System, bei dem keine Rücksicht auf Vermögen oder Einkommen genommen wird. Das bedeutet, dass selbst Menschen mit bescheidenen mittleren Einkommen im Verhältnis mehr beitragen als reiche Bürger mit hohem Vermögen. Hier liegt der wahre Reformbedarf, wenn es um Gerechtigkeit in der Krankenversicherung geht. Es wäre eine grobe Ungerechtigkeit, ältere Menschen zusätzlich zu belasten. Stattdessen sollte das System grundlegend reformiert werden, indem die Kopfprämie abgeschafft und durch einkommensabhängige Prämien ersetzt wird. Diese würden eine gerechtere Verteilung der Kosten ermöglichen und besonders jungen Familien zugutekommen, die aktuell oft stark belastet sind.

Der SGB-Präsidialausschuss hat folgenden 1. Mai-Slogan beschlossen: Solidarität statt Hetze – gemeinsam stark!

Hans Preisig